



# Schienenfahrzeugführer/in

## Die Tätigkeit im Überblick

### Archivierungsgrund: Strukturelle Änderung im Datenbestand

Schienenfahrzeugführer/innen stellen je nach erworbener Berechtigung unterschiedliche schienengebundene Fahrzeuge zusammen und bedienen bzw. führen diese.

## Aufgaben und Tätigkeiten kompakt

Schienenfahrzeugführer/innen haben mit Schienenfahrzeugen unterschiedlichen Typs zu tun, z.B. mit Lokomotiven, Triebwagen, S- und U-Bahn-Zügen oder Straßenbahnen. Vor Fahrtantritt prüfen sie Antrieb, Bremsen sowie Kommunikations- und Sicherheitseinrichtungen ihres Fahrzeugs. Während der Fahrt beobachten Schienenfahrzeugführer/innen die Fahrstrecke und Bordinstrumente, beachten Signale, melden sich regelmäßig über Zugfunk beim zuständigen Stellwerk und achten darauf, dass sie den Fahrplan einhalten. Sie befördern vor allem Personen, transportieren aber auch Stück-, Express- und Gefahrgut. Außerdem führen sie eigenständig Vershubtätigkeiten wie Kuppeln, Bremsen und Sichern von Fahrzeugen durch. Wenn sie als Arbeitszugführer/in tätig sind, stellen sie Arbeitszüge oder Rangierabteilungen zusammen und begleiten diese zu den Baustellen. Dort sind sie auch für die vorschriftsmäßige Be- und Entladung der Wagen verantwortlich.

## Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

- Schienenfahrzeuge unterschiedlichen Typs fahren
  - vor Fahrtantritt Antrieb, Bremsen sowie Kommunikations- und Sicherheitseinrichtungen prüfen
  - im Rangierdienst Wagen zusammenstellen, Vershubtätigkeiten wie Kuppeln, Bremsen und Sichern von Fahrzeugen durchführen
  - während der Fahrt Fahrstrecke und Bordinstrumente beobachten, Signale beachten sowie Funkkontakt zur zuständigen Leitstelle halten
  - Fahrpläne einhalten
- Fahrzeuge auf Mängel überprüfen, kleinere technische Störungen beseitigen
- als Arbeitszugführer/in Arbeitszüge zusammenstellen, zu Baustellen begleiten, Be- und Entladung überwachen

## Tätigkeitsbezeichnungen

- Schienenfahrzeugführer/in

Auch übliche Berufsbezeichnungen/Synonyme

- Eisenbahnfahrzeugführer/in
- Lokrangierführer/in
- Triebfahrzeugführer/in

## Arbeitsbereiche/Branchen

Schienenfahrzeugführer/innen finden Beschäftigung



- in Betrieben des Eisenbahnverkehrs
- in der Personenbeförderung mit Stadtschnellbahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen

## Branchen im Einzelnen

- Straßen-, Schienenverkehr
  - Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis), hier: Schnellbahnen, U- und Straßenbahnen
  - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
  - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr

## Arbeitsorte

Schienenfahrzeugführer/innen arbeiten in erster Linie im Führerstand von Schienenfahrzeugen.

## Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel

**Schienenfahrzeuge**, z.B.: Lokomotiven, Triebwagen, S- und U-Bahn-Züge, Straßenbahnen

**Geräte**, z.B.: Funkgeräte, Bordinstrumente

**Unterlagen**, z.B.: Fahrpläne, Rechts-, Verkehrs- und Betriebsvorschriften

## Arbeitssituation

Schienenfahrzeugführer/innen bedienen ihr Fahrzeug sicher. Je nach Arbeitgeber tragen sie Berufskleidung. Sie verbringen einen Großteil ihrer Arbeitszeit im Führerstand ihres Schienenfahrzeugs. Ihre Arbeit ist geregelt durch gesetzliche, verkehrsrechtliche und betriebsinterne Vorschriften für einen sicheren Schienenverkehr. Schichtdienst und Wochenenddienste sind üblich.

Schienenfahrzeugführer/innen arbeiten in der Regel allein, stehen aber durch Telekommunikationseinrichtungen mit Kolleginnen und Kollegen in den Stellwerken sowie ggf. im Fahrzeug in Verbindung. Sie bedienen ihr Fahrzeug sicher, vorausschauend und verantwortungsbewusst, denn es geht um die Sicherheit der Fahrgäste. Sorgfältig prüfen sie die Funktions- und Betriebsfähigkeit des Fahrzeugs vor Fahrtantritt. In Stresssituationen bleiben sie konzentriert und gelassen. Für das Führen der Fahrzeuge und das Lesen der einschlägigen technischen Regelwerke ist technisches Verständnis wichtig.

## Arbeitsbedingungen im Einzelnen

- Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Funktion und Betriebsfähigkeit des Fahrzeuges prüfen)
- Unfallgefahr (beim Fahren und Rangieren der Schienenfahrzeuge)
- Arbeit im Sitzen
- Verantwortung für Personen (z.B. Personen sicher befördern)
- Verantwortung für Sachwerte (im Güterverkehr)

## Verdienst/Einkommen

Beispielhafte tarifliche Bruttogrundvergütung (monatlich): € 2.836 bis € 3.838

**Quelle:**

**Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik - WSI-Tarifarchiv 2021**

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

## Zugang zur Tätigkeit

Voraussetzung ist in der Regel eine Ausbildung im Bereich Transport und Verkehr, vorzugsweise im Schienenverkehr.

## Zugangsberufe/Zugangstätigkeiten

- Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst Fachrichtung Lokführer und Transport
- Fachkraft im Fahrbetrieb

## Sonstige Zugangsbedingungen

Um Betriebstätigkeiten auszuüben, muss man mindestens 18 Jahre alt sein. Lokomotiven und andere Antriebsfahrzeuge dürfen erst mit 21 Jahren geführt werden. Darüber hinaus wird die körperliche Tauglichkeit vorausgesetzt.

Wer ein Eisenbahnfahrzeug bewegt, benötigt eine Fahrberechtigung (z.B. Triebfahrzeugführerschein).

## Unmittelbare Job- und Besetzungsalternativen

Im Folgenden werden Berufe oder Tätigkeiten genannt, die Ähnlichkeiten zum Ausgangsberuf aufweisen. Diese Berufe stellen für Bewerber eine mögliche Alternative dar. Darüber hinaus können Arbeitgeber Kräfte dieser Berufe als Alternativen für die Besetzung einer Arbeitsstelle im Ausgangsberuf in Betracht ziehen. Manche Alternativberufe umfassen nur Teiltätigkeiten des Ausgangsberufs, andere erfordern eine Einarbeitungszeit, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Folgende unmittelbare Beschäftigungs- und Besetzungsalternativen bieten sich für den Beruf Schienenfahrzeugführer/in an:

### Job- und Besetzungsalternativen

für die Gesamttätigkeit (i.d.R. kurze Einarbeitung):

- Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst Fachrichtung Lokführer und Transport
- Fachkraft im Fahrbetrieb

Eine Aufstellung aller möglichen Verwandtschaftsstufen findet man hier:

### **Erläuterungen zu den einzelnen Verwandtschaftsstufen**

## Weiterbildung (beruflicher Aufstieg)

Weitere Berufs- und Karrierechancen eröffnen sich durch eine **Aufstiegsweiterbildung** (z.B. als Meister/in für Bahnverkehr) oder ein grundständiges **Studium** (z.B. im Studienfach Verkehrsingenieurwesen).



Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich. Weitere Informationen:

### Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern

Internet: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2014/2014\\_08\\_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl\\_Qualifizierter.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_08_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl_Qualifizierter.pdf)

## Kompetenzen

Kernkompetenzen, die in diesem Beruf grundsätzlich erforderlich sind:

- Fahrzeugführung
- Schienenverkehr

Weitere Kompetenzen, die für die Ausübung dieses Berufs bedeutsam sein können:

- Beladen, Entladen
- Betriebssicherheit von Transportmitteln kontrollieren
- Lokomotivführung
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Rangierbetrieb
- Straßenbahn, S-Bahn
- Transportsicherung, -bewachung
- U-Bahn
- Werkbahnbetrieb
- Zugaufsicht

## Rechtliche Regelungen für die Tätigkeit

- **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 08.05.1967 (BGBl. II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 05.04.2019 (BGBl. I S. 479)**  
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ebo/gesamt.pdf>
- **Verordnung über die Erteilung der Fahrberechtigung an Triebfahrzeugführer sowie die Anerkennung von Personen und Stellen für Ausbildung und Prüfung (Triebfahrzeugführerscheinverordnung - TfV) vom 29.04.2011 (BGBl. I S. 705, ber. S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1958)**  
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tfv/gesamt.pdf>
- **Verordnung über die theoretische Prüfung für den Erwerb des Triebfahrzeugführerscheins (Triebfahrzeugführerschein-Prüfungsverordnung - TfPV) vom 22.11.2013 (BGBl. I S. 4008), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10.10.2016 (BGBl. I S. 2242)**  
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/tfpv/TfPV.pdf>

## Medien

- **Bus & Bahn - ÖPNV-Portal DVV Media Group**  
Internet: <https://www.busundbahn.de>



- **DER NAHVERKEHR** Alba Fachverl.  
Internet: <https://www.busundbahn.de/publikationen/der-nahverkehr.html>  
Organ des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
- **Marktbeobachtung Güterverkehr**  
Internet: [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Service/Publikationen/MB\\_Berichte.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Service/Publikationen/MB_Berichte.html)  
Bundesamt für Güterverkehr (Hrsg.)
- **Regionalverkehr** Regionalverkehr Verl.  
Internet: <https://www.regionalverkehr.de>  
Portal mit gleichnamiger Fachzeitschrift
- **stadtverkehr** EK-Verl.  
Internet: <https://www.stadtverkehr.de>  
Portal mit gleichnamiger Fachzeitschrift
- **STRASSENBAHN MAGAZIN** GeraMond  
Internet: <https://strassenbahn-magazin.de>  
Portal mit gleichnamiger Fachzeitschrift
- **Zukunftsbranche Bahn - Beruf & Karriere**  
Internet: <http://www.zukunftsbranche-bahn.de>  
Eine Information des Bahn-Media-Verlags

## Verbände und Organisationen

- BG Verkehr Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg D +49.40.39800 +49.40.39801666  
Internet: <https://www.bg-verkehr.de>  
info@bg-verkehr.de Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Baumweg 45 60316 Frankfurt D +49.69.4057090  
+49.69.405709129  
Internet: <https://www.gdl.de>  
info@gdl.de
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin D +49.30.69560  
+49.30.69563141  
Internet: <https://www.verdi.de>  
info@verdi.de
- Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG) Massaquoipassage 1 22305 Hamburg D +49.40.51460  
+49.40.51462146  
Internet: <https://www.vbg.de>  
kundendialog@vbg.de

## Trends

### Digitales Bahnnetz

Mittels eines digitalen Bahnnetzes sollen Gleise, Weichen, Stellwerke und Signale untereinander und mit den darauf rollenden Zügen vernetzt werden. Durch die so gewonnenen Daten erhalten Fahrpersonal und Fahrdienstleiter/innen in Echtzeit alle Informationen über einen Zug und den Zustand der Gleise - auf Störungen kann rascher reagiert, mithilfe der digitalen Steuerungstechnik und vernetzter Fahrerassistenzsysteme (FAS) eine dichtere Zugfolge und damit eine optimale Ausnutzung der Infrastruktur erzielt werden. Ohne dass neue Gleise gebaut werden müssen, soll so die Kapazität des Schienennetzes steigen, das Bahnnetz weniger



anfällig für Störungen werden, mehr Züge pünktlicher und noch umweltfreundlicher fahren. Um für diese neuen Technologien gerüstet zu sein, werden sich Fach- und Führungskräfte entsprechende Kenntnisse aneignen.

## Stellen- und Bewerberbörsen

- **bahn.de**  
Internet: <https://karriere.deutschebahn.com/karriere-de/>  
Online-Stellenmarkt und Ausbildungsplatzbörse der Deutschen Bahn AG
- **BAHNberufe**  
Internet: <https://www.bahnberufe.de>
- **Ich fahr gut!**  
Internet: <https://www.ich-fahr-gut.de/jobs/nahverkehr-bayern/>  
Jobportal des Nahverkehrs Bayern
- **SchienenJobs.de**  
Internet: <https://www.schienenjobs.de/ergebnisliste/>
- **Zukunftsbranche Bahn - Beruf und Karriere**  
Internet: <https://www.zukunftsbranche-bahn.de/stellenangebot/>